

Fluchtursachen außerhalb der politischen Verfolgung

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ – dies ist die Grundlage für die derzeit geltende gesetzliche Regelung des Asylverfahrens. Menschen sind aber auch aus anderen gravierenden Gründen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen.

Die Globalisierung, die sich an den Interessen ihrer stärksten Marktkräfte – der internationalen Konzerne – ausrichtet, geht auf Kosten der Menschen in den Entwicklungsländern. Flucht erscheint oftmals als die einzige Lösung, der Perspektivlosigkeit, der Ausbeutung und dem sicheren Tod zu entgehen. Klimaveränderungen lassen die Zahl der sogenannten Klimaflüchtlinge ebenfalls drastisch anwachsen. Hierfür muss die Weltgemeinschaft Lösungen erarbeiten, welche wir zuvorderst in einem Fairhandel statt Freihandel sehen.

ÖDP-Position:

Länder, die am Welthandel teilnehmen, müssen

- existenzsichernde Löhne für alle Arbeitskräfte gesetzlich garantieren.
- die Arbeitsschutzvorschriften der UN-Arbeitsorganisation (ILO) achten.
- Gesetze zum Schutz der Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Klima und Artenvielfalt) kontinuierlich verbessern.



Foto: tonympix/shutterstock.com



ödp

ödp

Asyl ist Menschenrecht!

Ein würdiges Leben für alle!

„Korrumpierte Regierungen, ein ausbeuterisches Wirtschaftssystem sowie drastische Klimaveränderungen zwingen Menschen, ihre angestammte Heimat zu verlassen, um zu überleben. „Wirtschafts- und Klimaflüchtlinge“ haben bislang kein Recht auf Asyl. Das müssen wir aus humanitären Gründen ändern. Fluchtursachen mindern verlangt nach konsequenten Klimaschutzmaßnahmen und fairen Handelsbeziehungen. Flüchtlinge in „nützlich“ und „schädlich“ einzuteilen, ist menschenverachtend. Es ist beschämend, dass sich Menschen in Not bei uns nicht mehr sicher fühlen können.“

Gabriela Schimmer-Göresz

Bundenvorsitzende der ÖDP

Ihre ÖDP vor Ort:

Da wir keine Firmenspenden annehmen, sind für uns Privatspenden besonders wichtig. Wir freuen uns über Ihre finanzielle Zuwendung!
Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE25 7002 0500 0009 8152 00 |
BIC: BFSWDE33MUE

V.i.S.a.P.: Gabriela Schimmer-Göresz (ÖDP-Bundenvorsitzende),
Pommeregasse 1, 97070 Würzburg

Stand: 9/2015

Menschenrecht!



www.oedp.de



Ökologisch-Demokratische Partei

Foto: David Dieschburg/photocase.com

Rechtliche Situation von Flüchtlingen in der Bundesrepublik

Multinationale oder nationale Vereinbarungen und Gesetze erschweren auch in der Bundesrepublik den gesetzlich garantierten Schutz von Asylsuchenden. Grund hierfür ist die sogenannte „Drittstaatenregelung“ der EU (Dublin III-Verordnung), wonach Flüchtlinge ihren Asylantrag in dem Land der EU stellen müssen, das sie als erstes betreten haben. Die Bundesrepublik hat diese Regelung im Artikel 16a GG übernommen und damit das grundsätzliche Recht auf Asyl stark eingeengt. Zahlreiche Abschiebungen in sogenannte „sichere Drittstaaten“ sind die Folge. Die „Drittstaatenregelung“ belastet vor allem die Staaten mit EU-Außengrenzen (z. B. Italien, Insel Lampedusa; Griechenland, Insel Lesbos). Die Unterkünfte sind völlig überfüllt, die medizinische und soziale Betreuung ist mangelhaft.

ÖDP-Position:

- ➔ Die Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU muss neu geregelt werden, um eine gerechte Belastung aller EU-Staaten zu erreichen. Maßstab: die Einwohnerzahl der einzelnen EU-Länder sowie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (analog zum „Königsteiner Schlüssel“ in Deutschland).
- ➔ Abschaffung des Dublin-Systems, damit Flüchtlinge in Europa ein selbstbestimmtes Leben ohne Angst vor Abschiebungen, Inhaftierungen oder Obdachlosigkeit führen können.

Was dürfen Asylsuchende in Deutschland?

Asylsuchende (Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben) und Menschen mit „Duldung“ (Menschen, deren Abschiebung für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt wurde) dürfen bisher in den ersten drei Monaten nicht arbeiten und ihren Aufenthalt nur eingeschränkt verlassen (sog. „Residenzpflicht“). Sie sind in dieser Zeit völlig auf staatliche Mittel (Unterkunft, Verpflegung, soziale Betreuung) angewiesen. Ihr unsicherer Aufenthaltsstatus verstärkt oft die traumatischen Erlebnisse, die die Menschen auf ihrer Flucht erlebt haben.

ÖDP-Position:

- ➔ Für Asyl-Antragsteller und Menschen mit Duldung sind schnelle Möglichkeiten zum Einstieg in Arbeit zu schaffen. Dies fördert und unterstützt Integration.

Im Grundgesetz (Artikel 16 a) und in der Genfer Konvention ist das Recht auf Asyl verankert

2015 sind weltweit ca. 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Sie fliehen vor Bürgerkriegen, Terror, Folter und rassistischer, sozialer oder religiöser Diskriminierung. Hunger und wirtschaftliche Not, Umweltzerstörung und Klimaveränderungen sind zunehmend Ursachen für das Verlassen von Heimat. Etwa 85 % der Flüchtlinge bleiben in ihren Herkunftsregionen oder flüchten in Nachbarländer.

Viele suchen Schutz und Hilfe in Ländern der EU. Alleine für die Bundesrepublik Deutschland wird im Jahre 2015 mit rund 750.000 Asylanträgen gerechnet – Tendenz steigend.



- ➔ Die räumliche Begrenzung der Residenzpflicht ist bundes einheitlich zu regeln bzw. gänzlich aufzuheben.
- ➔ Traumatisierte Flüchtlinge sind mit psychologischer Hilfe zu unterstützen. Die entsprechenden Einrichtungen sind mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten.

Rechte von anerkannten Asylsuchenden

Anerkannte Asylsuchende und Menschen mit geduldetem Aufenthaltsstatus („Duldung“) erhalten staatliche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die konkreten Leistungen sind je nach Bundesland und oft auch in den Kommunen nach Form und Höhe unterschiedlich. Sehr oft erhalten die Flüchtlinge

Sachleistungen (z. B. Einkaufsgutscheine) statt Geld. Medizinische Versorgung gibt es laut Gesetz nur bei „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“.

Anerkannte Asylbewerber haben das Recht (aber auch die Pflicht) zur Teilnahme an Sprachkursen. Sie sollen möglichst rasch in Wohnungen untergebracht werden. Realität ist jedoch, dass ein Großteil in Wohnheimen oder Lagern untergebracht ist. Kindern von anerkannten Asylbewerbern muss der Besuch von Kindergärten und Schulen ermöglicht werden.

ÖDP-Position:

- ➔ Auf kulturelle Besonderheiten – auch bei der Verpflegung – ist Rücksicht zu nehmen. Hierzu ist es nötig, dass die Menschen selbstständig einkaufen, ihr Essen selbst zubereiten können und die notwendigen Geldmittel hierfür erhalten.
- ➔ Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz müssen auch Kindern von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (= verbesserte Integration in Kindergarten und Schule) zur Verfügung gestellt werden.
- ➔ Familien müssen vorrangig in Wohnungen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden.

Umgang mit abgelehnten Asylsuchenden

Besonders die erwähnte „sichere Drittstaatenregelung“ nach Art. 16a, Abs. 2–5 GG führt zu einer stark ansteigenden Zahl von Abschiebungen. Die Standards von Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden in „sicheren Drittstaaten“ sind oft weit unterhalb des Standards der Bundesrepublik. Vielfach werden Menschen in Länder abgeschoben, in denen (erneut) Repressionen drohen.

ÖDP-Position:

- ➔ Bei jeder Entscheidung, Menschen abzuschicken, muss sorgfältig geprüft werden, welche Gefahren den Menschen drohen könnten.
- ➔ Es darf keine separate Abschiebung einzelner Familienmitglieder (insbes. Kindern und Jugendlichen) erfolgen.
- ➔ Es darf keine Abschiebung in sogenannte sichere Drittstaaten erfolgen, wenn dort nachgewiesenermaßen aus religiösen und/oder rassistischen Gründen Verfolgung droht.